

PEARL GOLD AG

Frankfurt am Main

– ISIN DE000A0AFGF3 –

– WKN A0AFGF –

Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 16. Oktober 2025 wurde die ordentliche Hauptversammlung der PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main, für Mittwoch, den 26. November 2025, um 10:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), im Frankfurt Marriott Hotel, Hamburger Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, einberufen.

Nach Einberufung der Hauptversammlung hat die Aktionärin Julia Boutonnet (nachfolgend auch die „**Antragstellerin**“) gemäß § 122 Abs. 2 AktG die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um den Gegenstand Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat und die unverzügliche Bekanntmachung dieser Ergänzung verlangt.

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 26. November 2025 wird daher unter Beibehaltung der bisherigen Tagesordnungspunkte 1 bis 7 um folgenden Tagesordnungspunkt 8 ergänzt:

8. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat

Zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt die Aktionärin Julia Boutonnet vor,

Herrn Thomas Wouters, Geschäftsführer der Limitless Advisory SRL (Woluwe-Saint-Pierre/Belgien), wohnhaft in Woluwe-Saint-Pierre/Belgien, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2026 und für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr beschließt.

Begründung der Antragstellerin

Der Aufsichtsrat der PEARL GOLD AG setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus insgesamt fünf Mitgliedern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Wie die Gesellschaft mit Pressemitteilung vom 17. Oktober 2025 mitgeteilt hat, hat das Aufsichtsratsmitglied Herr Christian Naville, der zuletzt von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt worden war, sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 vorzeitig niedergelegt. Daher ist nunmehr die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds erforderlich.

Als Kandidat für den Aufsichtsrat konnte Herr Thomas Wouters gewonnen werden. Herr Wouters verfügt über langjährige Erfahrung in der Verwaltung von Finanzvermögen sowie Erfahrung in der Management- und Compliance-Beratung. Er ist mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut, und kann den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen.

Die Wahl von Herrn Wouters soll gemäß § 12 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 der Satzung der Gesellschaft für den Rest der ursprünglich vorgesehenen Amtszeit von Herrn Naville erfolgen, mithin bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr beschließt.

Herr Wouters ist derzeit nicht-geschäftsführendes Mitglied des Boards der Gem International fund Ltd c/o CCS Trustees Limited, Britische Jungferninseln, sowie nicht-geschäftsführendes Mitglied des Boards der Arrowhead Global Capital Fund Ltd c/o CCS Trustees Limited, Britische Jungferninseln. Im Übrigen gehört er keinem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremium von Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG an.

Zwischen dem vorgeschlagenen Kandidaten und der PEARL GOLD AG, den Organen der PEARL GOLD AG sowie einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär bestehen nach diesseitiger Einschätzung keine persönlichen oder geschäftlichen

Beziehungen i.S.d. Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der vorgeschlagene Kandidat ist als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand anzusehen.

Hinweis des Vorstands

Die vorstehend wiedergegebene Begründung der Antragstellerin enthält die Angaben nach §§ 124 Abs. 2 Satz 1, 125 Abs. 1 Satz 5 AktG. Der Lebenslauf des vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pearlgoldag.com/hauptversammlungen abrufbar.

Stellungnahme des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der PEARL GOLD AG unterstützt den Wahlvorschlag der Aktionärin Julia Boutonnet, Herrn Thomas Wouters zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen, und empfiehlt den Aktionären der Gesellschaft, für diesen Wahlvorschlag zu stimmen.

Unterlagen und Informationen zur Hauptversammlung

Sämtliche Informationen und Unterlagen nach § 124a AktG, darunter auch diese Ergänzung der Tagesordnung, sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pearlgoldag.com/hauptversammlungen abrufbar.

Berlin, im Oktober 2025

PEARL GOLD AG
– Der Vorstand –